

BORSTEL e.V. - Anmeldung Ferienfahrt 2026

Teil 1: Vertrag

BORSTEL e.V.
– Ferienlager –
Am Brunnen 31
14473 Potsdam

BORSTEL e.V.
Am Brunnen 31
14473 Potsdam
Telefon: 03375-203040
Fax: 03375-5840001
Web: www.borstel-ev.de
@: ferienlager@borstel-ev.de

Bitte schnellstmöglich ausgefüllt zurückschicken, per E-Mail (bevorzugt), Post oder Fax.

Fahrtwahl 2026 (bitte ankreuzen)

Camp A: Action und Relaxen (inkl. Kletterwald)

19.07. – 25.07.2026 | Preis: € 380,-

Camp B: Action und Relaxen (inkl. Tagestour Hansa-Park)

26.07. – 01.08.2026 | Preis: € 420,-

Unterstützerbeitrag: €

Mit der freiwilligen Mehrzahlung möchten wir gern die langfristige Arbeit von BORSTEL unterstützen.

Bist du schon einmal mit uns gefahren? Ja Nein

Wie hast du von uns erfahren? (optional)

Stammdaten des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Vorname:

Nachname:

Geburtstag:

Geschlecht: m w d

Straße, Nr.:

PLZ / Ort:

Erziehungsberechtigte (Vertragspartner)

Vorname:

Nachname:

Anschrift:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Telefon:

Rechtsverbindliche Buchung

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Veranstalter nicht für verlorene Wertgegenstände haftet, ebenso nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmer welche nicht von der Leitung der Ferienfahrt angeordnet worden sind. Uns ist bekannt, dass Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten die Heimreise antreten müssen, wenn grob gegen die Lager- oder Hausordnung verstoßen wird oder das Verhalten der Teilnehmer die weitere Durchführung der Fahrt gefährdet. Die Reisebedingungen von BORSTEL e.V. (Seite 3) haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie verbindlich an. Mit unserer Unterschrift bestätigen wir verbindlich die Buchung der Ferienfahrt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

BORSTEL e.V. - Anmeldung Ferienfahrt 2026

Teil 2: Informationen für die Betreuer und Einverständniserklärungen

Teilnehmer / Teilnehmerin (Übertrag aus Teil 1)

Vorname:

Nachname:

Geb.:

Geschl.: m w d

Camp: A B

Persönliches & Verpflegung

Spitzname:

(wie dürfen wir dich nennen?)

Zimmerwunsch mit:

T-Shirt-Größe:

(z.B. 152, 164, S, M, L)

Essenswünsche:

vegetarisch vegan | relig. Ernährung:

Unverträglichkeiten:

Gesundheit & Versicherungen

Krankenkasse:

Haftpflicht:

Letzte Tetanus:

Unfallvers.:

Medizinische Besonderheiten (Allergien, Medikamente, Brille, Zahnspange, Verhaltensbesonderheiten etc.):

Freizeit & Aktivitäten

Unser Kind...

darf baden

ist Freischwimmer

ist Nichtschwimmer

darf reiten

darf radfahren

Schwimmabzeichen:

(z.B. Bronze, Silber, Gold)

Bestehen eventuelle Einschränkungen am Programm für Ihr Kind?

Bewegungsfreiheit bei Ausflügen:

darf sich allein bewegen

darf sich in Kleingruppe bewegen

nur mit Betreuer

Uns ist bekannt, dass die Kinder während der Fahrt auch Freizeit haben und selbstständig im Objekt unterwegs sein dürfen.

Notfallkontakt

1. Kontakt:

Telefon:

2. Kontakt:

Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Reisebedingungen BORSTEL e.V. - Verein für Jugendarbeit (AGB)

Allgemeines...

Das Angebot liegt in der vom BORSTEL e.V. vorgelegten Beschreibung und der darin enthaltenden Leistungsbeschreibung. Mit der Unterschrift unter die Anmeldung werden die Reisebedingungen anerkannt und das Angebot des Veranstalters angenommen. Der Veranstalter kann seine Anmeldebestätigung zurückziehen, wenn Zahlungstermine nicht eingehalten wurden.

Verhalten...

Teilnehmer, die wiederholt gegen die Fahrtrordnung oder gegen Anweisungen der Betreuer/Reiseleiter verstoßen oder fortgesetzt die Hausordnung der Unterkunft oder die rechtlichen oder tatsächlichen Gepflogenheiten des Gastlandes missachten, können vorzeitig zurückgeschickt werden. Die Kosten der Rückreise tragen der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für die Reisekosten einer ggf. erforderlichen Begleitperson. Eine anteilige Erstattung des Teilnahmebeitrages erfolgt bei vorzeitiger Abreise nicht.

Einverständniserklärung...

Mit der Anmeldebestätigung wird für Teilnehmer unter 18 Jahre eine gesonderte Einverständniserklärung verschickt. Diese muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden (Die Erziehungsberechtigten erteilen darin soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, eine Bade- und Schwimmerlaubnis.) Die Einverständniserklärung muss bis zur Abfahrt vorliegen, andernfalls kann der Teilnehmer nicht mitfahren. Der Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall nicht erstattet.

Versicherungen...

Jeder Teilnehmer hat sich gegen eventuelle Risiken einer Reise ausreichend selbst zu versichern. Wir empfehlen eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, die durch den Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, haften die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Haftung des Anmeldenden...

Der Anmeldende haftet neben den Teilnehmern gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Teilnehmer.

Haftung des Veranstalters...

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Fahrt, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des Reiseziels. Soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, wird dies in der Reisebeschreibung ausdrücklich erwähnt. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung als Fremdleistung gekennzeichnet sind. Die Haftung des Veranstalters für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistung anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Reisegepäck und persönliche Wertsachen aus, soweit ihm nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden kann.

Mindestteilnehmerzahl...

Kann wegen mangelnder Teilnehmer die Reise nicht stattfinden, so ist der Veranstalter berechtigt, bis 2 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang erstattet.

Storno...

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Fahrt zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder wird ohne vorherige Rücktrittserklärung die Fahrt nicht angetreten, kann der Veranstalter angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann den Schaden konkret errechnen oder einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt:

- bis 90 Tage: 5% (mind. 20,00 Euro)
- bis 60 Tage: 10% | bis 30 Tage: 30%
- bis 20 Tage: 50% | bis 10 Tage: 60%
- ab 9 Tage: 70%
- Nichtantritt (ohne Erklärung): 100%

Das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt unberührt.

Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtiger Fälle berechtigen beide Vertragspartner zur Kündigung. Der Veranstalter ist zur Rückbeförderung verpflichtet. Mehrkosten daraus tragen beide Vertragspartner je zur Hälfte. Alle übrigen Mehrkosten fallen dem Teilnehmer zur Last.

Sonstiges...

Die Unwirksamkeit einzelner Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen zur Folge. Mündliche und telefonische Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt wurden. Gepäck wird im normalen Umfang befördert, dies bedeutet pro Person (max.) einen (1) Koffer/Rucksack und ein (1) Handgepäckstück. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

Erlaubnis zum verwenden von Lichtbildern...

Die vom Veranstalter während der Maßnahme erstellten Fotos und Videos können vom Veranstalter zum Erstellen von Layouts, für Werbezwecke, Internetpräsenz, zur Verwendung in regionalen, überregionalen, landesweiten, internationalen Printmedien und Medien jeglicher Art verwendet werden. Die Lichtbilder dürfen nicht in pornografischer, rassistischer, persönlicher oder sonstiger rechtsverletzender Art und Weise veröffentlicht werden. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Bilder und Videos bearbeitet, abgeändert und mit anderen Bildern, Videos, Texten oder Grafiken kombiniert werden, solange davon ausgegangen werden kann, dass die Änderung keine Nachteile für den Teilnehmer oder den Veranstalter mit sich bringt. Ein Widerruf dieser Vereinbarung kann vor und während der Maßnahme jederzeit durch den Teilnehmer erklärt werden.

Datenschutz...

Die Daten der Teilnehmer werden entsprechend den Vorschriften der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes in EDV-Anlagen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.